

Zur Zukunft des öffentlichen Waldes in Schleswig-Holstein

1. Einleitung und historischer Rückblick

Bundesweit wird die Zukunft der öffentlichen Forstverwaltungen in Bezug auf neue Rechtsformen sowie künftige Aufgaben und Ziele heftig diskutiert und dabei alle bisherigen Strukturen zur Disposition gestellt. Auch in Schleswig-Holstein wird die Landesforstverwaltung in Ihrer derzeitigen Struktur- und Aufgabenverteilung umfänglich in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass das Kabinett den Komplettverkauf der Landesforstverwaltung beschlossen hat, ein bundesweit einmaliger Vorgang, der sämtliche Besonderheiten eines bislang politisch gewollten öffentlichen Waldbesitzes missachtet.

Daher sieht sich der Bund Deutscher Forstleute in der Verantwortung, diese forstpolitische Diskussion auf der Basis fachlich fundierter Argumente zu führen und somit eine sachgerechte Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Diesem Ziel soll das nunmehr vorgelegte Memorandum dienen.

Nachdem der Wald gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf nur noch 4 % Anteil an der Landesfläche zurückgedrängt war und die verbliebenen Reste weitgehend verödet waren, wurde aus dem Wald der damaligen Landesherren mit Beginn einer geregelten Forstwirtschaft ein öffentlicher Wald, der heutige Kommunal-, Landes- und Bundeswald.

Eine Entwicklung, die sich nicht nur in Schleswig-Holstein vollzog, sondern insbesondere nach dem 2. Weltkrieg dazu führte, dass bundesweit etwa 1/3 der Waldfläche im Besitz der Länder blieb. Bis in die 70er Jahre war die gesamte Forstwirtschaft noch in der Lage, für die öffentlichen Haushalte nicht unerhebliche Erträge abzuliefern. In den folgenden Jahren gelangte der Holzmarkt gerade in den Massensortimenten unter Weltmarkteinfluss - mit eher stagnierenden als steigenden Holzpreisen. Gleichzeitig stiegen Lohn- und Sachkosten deutlich an.

Waren in den 50er Jahren mit dem Erlös eines Durchschnittsfestmeters Holz noch rd. 83 Waldarbeiterstunden zu bezahlen, ist beispielsweise heute mit dem gleichen Erlös nur noch eine einzige Forstwirtschaftsstunde finanzierbar. Parallel zu dieser Entwicklung hat die Gesellschaft in den zurückliegenden Jahrzehnten zunehmend immer größere Forderungen, vor allem an die Gemeinwohl-Leistungen (Schutz- und Erholungsfunktionen) des öffentlichen Waldes, gestellt, ohne dass den staatlichen Forstverwaltungen dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt auch durch das Auftreten der neuartigen Waldschäden und die globale Nachhaltigkeitsdiskussion gefördert.

Bereits das 1972 verabschiedete erste Landeswaldgesetz hat diese Leistungen manifestiert, wodurch über viele Jahrzehnte hinweg gezielt eingesetzte Investitionen zugunsten der Erholungsleistungen im Wald von den jeweiligen Landtagen verantwortet und mitgetragen wurden.

Für die Landesforstverwaltung S-H bedeutete dieses, dass seit Mitte der 80er Jahre auch vermehrt naturschutzfachliche Anforderungen an ihre Waldbewirtschaftung in den Vordergrund traten.

Die Wirtschaftsfunktion mit der Erzielung von Erträgen trat im öffentlichen Wald mehr und mehr in den Hintergrund. Diese Entwicklung wurde durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.05.1990 höchstrichterlich bestätigt: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes (...) dient der Umwelt und auch der Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“

Dies führte dazu, dass unser Landeswald aufgrund seiner Ausrichtung auf diese Gemeinwohlaufgaben, einen zunehmenden Zuschussbedarf aus den Landeshaushalten benötigte.

Wirtschaftlich erschwerend kommt für Schleswig-Holsteins Wälder, im Verhältnis zu anderen Bundesländern, Folgendes hinzu:

- Schleswig-Holstein ist mit einem Waldanteil von 10 % das waldärmste Flächenland mit auf viele kleine Parzellen verteilten Waldflächen.
- Ein Großteil alter Waldflächen wurden im Zuge der Reparationshiebe kahlgeschlagen, nach dem 2. Weltkrieg überwiegend mit Nadelholz wieder aufgeforstet, und führt heute zu einem starken Übergewicht an Jungbeständen. Probleme: Käfer- u. Sturmkatastrophen in reinen Nadelholzbeständen, hohe Pflegeaufwendungen, geringe Holzerlöse ,60 % der Waldfläche ist jünger als 60 Jahre.
- Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein die Neuwaldbildung sehr stark forciert, seit 1950 wurden über alle Besitzarten hinweg insgesamt 22.000 ha neue Wälder geschaffen.

2. Derzeitige Situation der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein

Rund 30 % der Gesamtwaldfläche Schleswig-Holsteins befinden sich im Eigentum des Landes. Von den insgesamt rund 51.000 ha Waldfläche entfallen rund 46.000 ha auf die reine Holzproduktionsfläche. Die übrigen Flächen sind nicht direkt mit Wald bestockt, werden aber von der Landesforstverwaltung verwaltet, gepflegt u. erhalten (Moore, Wiesen, Wege-, Wasserflächen und sonstiges). Die Betreuung dieser Flächen wird durch derzeit 6 Forstämter und insgesamt 43 Revierförstereien gewährleistet.

Anders als in anderen Verwaltungen, wurde bereits in den 90er Jahren damit begonnen, den Kostensteigerungen aufgrund der erhöhten Gemeinwohlanforderungen durch Personalabbau zu begegnen. Zum heutigen Zeitpunkt bleibt festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren bei insgesamt gestiegenem Aufgabenvolumen rund 30 % des Personals der Landesforstverwaltung abgebaut worden sind (Auflösung von 5 Forstämtern, 15 Revierförstereien und der Abbau von insgesamt etwa 100 Stellen). Diese Maßnahmen haben ein jährliches Einsparvolumen von ca. 4 Millionen Euro erbracht. Der derzeitige Personalkörper inklusive Forstwirte und Büropersonal beläuft sich auf rund 280 Stellenäquivalente für das gesamte Aufgabenspektrum incl. Forstbehörde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das finanzielle Ergebnis der Landesforstverwaltung für die Haushaltsjahre 2004 und 2005. Die Zahlen sind einem vom Deutschen Forstwirtschaftsrat entwickeltem Schema folgend auf fünf unterschiedliche Produktbereiche aufgeteilt.

Tabelle 1: Kosten- und Erlösstruktur der Landesforstverwaltung:

Produktbereich (PB) (Angaben in tausend EURO)	2.004		2.005	
	Erlöse	Kosten	Erlöse	Kosten
1. Holz und andere Erzeugnisse	7.337	11.697	8.917	12.272
darin enthalten:				
einmalige Erlöse durch Verkauf von Liegenschaften	600		1.150	
Kosten der Neuwaldbildung		2.213		1.873
Ergebnis PB 1:		-4.360		-3.355
2. Schutz und Waldsanierung	40	961		1.213
Ergebnis PB 2:		-921		-1.213
3. Erholung, Umweltbildung (incl. ErlebnisWaldTr.)	538	2.662	547	2.916
Ergebnis PB 3:		-2.123		-2.369
4. Ausbildung, Leistungen für Dritte	94	785	203	835
Ergebnis PB 4:		-691		-632
5. Hoheit, Forstbehörde incl. Jagdbehörde	81	2.714	100	2.292
Ergebnis PB 5:		-2.632		-2.192
Ergebnis Landesforstverwaltung		-10.730		-9.762

Es wird deutlich, dass nur ca. 40 % der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt dem klassischen Wirtschaftsbetrieb „Landesforstverwaltung“ (Produktbereich 1) zuzurechnen sind, alle übrigen Zuweisungen erfolgen zur Abgeltung der Kosten für hoheitliche bzw. gesellschaftliche Gemeinwohlaufgaben, die durch die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung wahrgenommen werden (Naturschutz, Erholung, Umweltpädagogik ,sonstige Schutzfunktionen, Ausbildung).

Bei der Interpretation des vorliegenden Datenmaterials sind vor allem für den Produktbereich 1 zusätzliche Aspekte zu beachten. Diese sind in Tabelle 2 zusammengestellt:

Tabelle 2: Herleitung des Defizits für den Wirtschaftsbetrieb „Landesforstverwaltung (Produktbereich 1)

Betrachtung Produktbereich 1 (tausend €):	2.004	2.005	
Ergebnis lt. Schema DFWR		-4.360	-3.355
enthaltene einmalige Erlöse durch Verkauf von Liegenschaften	600		1.150
Kosten der Neuwaldbildung		-2.210	-1.870
Erlösverzicht auf Grund von Naturschutzauflagen (ca. 15.000 fm jährlich)		-750	-750
tatsächliches Defizit:		-1.990	-1.880

Bei der Betrachtung der Erlöse sind solche herauszurechnen, die durch einmalige Verkäufe zustande kommen und daher im langjährigen Mittel nicht berücksichtigt werden können. Des Weiteren müssen die Kosten der Neuwaldbildung dem Bereich der Gemeinwohlleistungen zugerechnet werden, da die Waldmehrung in erster Linie erst einmal eine forstpolitische und nicht ökonomische Zielsetzung darstellt.

Die in der vergangenen Legislaturperiode gesetzlich für die Landesforsten formulierte Zielsetzung, 10 % der Waldfläche im Sinne des Naturschutzes von einer forstlichen Bewirtschaftung auszunehmen, wurde fast erreicht. Vielfach erfolgte die Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten in den ersten Tranchen vornehmlich im öffentlichen Wald, wo sehr oft sehr wertvolle alte Waldbestände zugunsten des Naturschutzes aus der Nutzung herausgenommen wurden. Diese Erlöseinbußen müssen in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung berücksichtigt werden und sind kein Ergebnis von Missmanagement.

Noch hinzukommen, verglichen mit anderen Waldbesitzarten, Mehrkosten im Bereich des Waldumbaus. Der Zielsetzung der rot-grünen Landesregierung folgend, wurden in großem Umfang Nadelholzbestände in laubbaumreiche Mischwälder umgebaut, um den Flächenanteil der nicht standortheimischen Nadelbaumarten mittelfristig zu reduzieren. Diese Mehrkosten wurden in der obigen Rechnung, da nur schwer zu quantifizieren, nicht berücksichtigt.

Für einen vollständigen Vergleich des fiskalischen Betriebes der Landesforstverwaltung mit dem Privatwald sind anteilmäßig auch die für den Privatwald verauslagten forstlichen Fördermittel zu kalkulieren. Dieser hat in den Jahren 2004 und 2005 im Durchschnitt 40 bzw. 32 € je ha Waldfläche erhalten. Umgerechnet auf den Holzboden der Landesforstverwaltung (46.000 ha) ergeben sich zu kalkulierende Einnahmen in Höhe von 1,720 Mio bzw. 1,370 Mio €.

Auch ohne diesen Aspekt eingerechnet, zeigt eine gesamtheitliche Betrachtung des Produktbereiches 1, dass das tatsächliche Defizit in den beiden letzten Jahren nur rund 1,9 Mio. EURO ausmacht und damit von dem öffentlich beklagten „10 Mio-Zuschuss“ weit entfernt liegt.

3. Perspektiven einer zukünftigen Ausrichtung der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein

Die Notwendigkeit, den Landeshaushalt zu konsolidieren und hier vor allem die Kosten zu reduzieren, ist unbestritten und stellt eine der größten politischen Herausforderungen der Nachkriegszeit dar. Der zum Ende des vergangenen Jahres veröffentlichte sogenannte „Schlie-Bericht“ sieht den kompletten Verkauf der Landeswaldflächen sowie den entsprechenden Abbau des gesamten Forstpersonals vor. Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2006 diese Option mit einer Reihe von alternativen Prüfaufträgen ergänzt. Diese werden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen derzeit abgearbeitet.

Der Privatisierungszwang wird in der Öffentlichkeit mit einem vermeintlichen Defizit der Landesforstverwaltung von rund 10 Mio. € erklärt und damit den Mitarbeitern indirekt die Fähigkeiten einer betriebswirtschaftlich ausgerichteten Waldbewirtschaftung abgesprochen.

In den vorherigen Kapiteln konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass in den letzten beiden Jahren ein tatsächliches betriebliches Defizit lediglich in Höhe von knapp 2 Mio. € abzudecken war.

Der BDF hält die Absicht, den Gesamtwald zu veräußern, für insgesamt unwirtschaftlich und damit für politisch, gesellschaftlich und volkswirtschaftlich nicht verantwortbar.

Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Bewirtschaftungserlöse, entgegen der Auffassung des Finanzministeriums, langfristig deutlich steigen werden. Über Jahrzehnte hinweg musste in große Teile der Waldflächen im Zuge kostenträchtiger Pflegemaßnahmen investiert werden. Jetzt würde sich diese Investition für Schleswig-Holstein bezahlt machen, doch den Gewinn wird ein potentieller Investor einfahren.

Auch durch den erst mittel- bis langfristig möglichen Personalabbau, wird ein Verkauf im Gegenteil sogar Mehrkosten verursachen, da die anfallenden Personalkosten nicht mehr wie bisher durch Bewirtschaftungserlöse (Holzverkauf, Jagd und Sonstiges) auf der Landeswaldfläche refinanziert werden können. Mit aller Wahrscheinlichkeit wird ein Kaufinteressent, wenn überhaupt, nur einen Bruchteil des bisherigen Personals übernehmen wollen.

Die Lohn- und Gehaltskosten der überwiegenden Mehrheit des verbleibenden Personals müssten dann aus dem Verkaufserlös des Waldes über Jahre bestritten werden, ein unfassbarer volkswirtschaftlicher und ökonomischer Unsinn!.

Auch die Auflage für einen potentiellen Käufer, einen Teil des für die Bewirtschaftung erforderlichen Personals beim Kauf mit übernehmen zu müssen, wird durch die tarifrechtlich nur begrenzten Möglichkeiten, Personal gegen seinen Willen an einen anderen Arbeitgeber abzugeben, erschwert.

Eine solche Personalübernahmeverpflichtung wird zusätzlich den Verkaufserlös entsprechend mindern und damit die kurzfristigen Einnahmeziele der Landesregierung bei weitem nicht mehr erreichen lassen.

Der BDF sieht gute Chancen, die Landesforstverwaltung konzeptionell so aufzustellen, dass im klassischen Produktbereich 1 (siehe Tabellen) mittel- bis langfristig ein Kostenausgleich zu erzielen sein wird.

Weiterhin können dann im Rahmen des durch die Politik vorgegebenen Umfangs, die bislang erbrachten Gemeinwohl-Leistungen auch zukünftig angeboten werden.

Die Gesamteinnahmen der letzten beiden Jahre belaufen sich im Durchschnitt auf 7,5 Mio. Euro. Diese Situation lässt sich aufgrund der langfristigen Produktionsweisen im Wald und der nicht zu beeinflussenden Größen (Holzpreisentwicklung, Sortimentsstruktur) nur bedingt beeinflussen.

Die Konjunktorentwicklung innerhalb der europäischen Holzwirtschaft, insbesondere im Bereich der alternativen Energien, lässt die Prognose zu, dass ein hoher Anteil der jüngeren Bestände, aus denen man bisher nur Defizite erwirtschaften konnte, in den nächsten Jahren erstmals Gewinne abwerfen werden. Auch wird sich mittelfristig der Anteil älterer und wertvollerer Waldbestände erhöhen und lukrativere Vermarktungsmöglichkeiten schaffen.

„Eine Kuh, die erstmals gemolken werden kann, schlachtet man nicht!“

Der BDF setzt sich dafür ein, dass die Landesforstverwaltung auch in Zukunft ihrer Vorbildfunktionen im Bereich der Waldwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Umwelt- und Waldpädagogik gerecht wird. Unbestritten bleibt jedoch, dass bei der derzeitigen Kostenstruktur Einsparungspotentiale realisiert werden müssen und auch können.

Die Höhe der potenziell möglichen jährlichen Einnahmen bildet die Messlatte für die im Rahmen der Zielsetzung einer schwarzen Null im Produktbereich 1 maximal möglichen Gesamtaufwendungen. Erste konzeptionelle Überlegungen zeigen, dass daher der Personalkörper möglichst klein gehalten werden muss.

Der sich ergebende Personalüberhang muss somit auf andere, vielleicht auch auf ganz „neue“, Aufgabenfelder sinnvoll verlagert und mittelfristig abgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist es für den BDF eine wichtige Grundforderung, dass den Mitarbeitern Perspektiven aufgezeigt werden, die auch weiterhin ein Vertrauen in die Vereinbarung nach §59 Mitbestimmungsgesetz (Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen) aufrecht erhalten.

Die in Tabelle 1 dargestellten Ergebnisse geben einen Aufschluss auf die Kostenstruktur der Gemeinwohl-Leistungen in den Produktbereichen 2 bis 5.

Die Frage, ob und in welchem Umfang die einzelnen Aufgaben auch in Zukunft erfüllt werden sollen, muss die Gesellschaft über die Politik beantworten.

Auch in anderen Bereichen sieht der BDF nicht unerhebliche Einsparpotentiale.

Hier bietet sich zum einen die Neuwaldbildung an.

In den letzten beiden Jahren belaufen sich die diesbezüglichen Kosten auf durchschnittlich 1,6 Millionen Euro. Da die Neuwaldbildung im Nichtstaatswald durch entsprechende Förderprogramme finanziell unterstützt wird, ist es bei der derzeitigen Haushaltslage durchaus vernünftig, dass die Landesforstverwaltung auf eigene umfangreiche Aktivitäten in diesem Bereich mittelfristig verzichtet.

Im Bereich des Naturschutzes ist es zum anderen dringend erforderlich, deutliche Schwerpunkte zu formulieren, um auf diese Weise die Kosten bzw. Mindererlöse durch Nutzungsverzichte auf ein erforderliches Minimum reduzieren zu können.

In Anbetracht der immensen gesellschaftlichen Bedeutung, die die Waldpädagogik für die Bewusstseinsbildung der jungen Generationen ausübt, ist das Angebot an entsprechenden pädagogischen Maßnahmen auf ganzer Waldfläche, unter inhaltlicher und konzeptioneller Mitwirkung durch das umweltpädagogische Zentrum im ErlebnisWald Trappenkamp, unbedingt zu erhalten.

Wie die Ergebnisse belegen, verursacht dieser gesamte Bereich, inklusive der Aufwendungen für den Bereich Erholung, Kosten in Höhe von etwa 2 Mio. Euro jährlich.

Die Bedeutung der Wälder für den Tourismus im Land zwischen den Meeren ist erwiesen und sollte daher nicht vernachlässigt werden.

Hier ist die Politik gefordert, sich klar zu positionieren. Eine Reduzierung oder womöglich Streichung dieser Aufgaben ist der jungen Generation gegenüber nicht zu rechtfertigen.

Es scheint insgesamt durchaus realistisch, die Kostenbelastung im Bereich der Gemeinwohlfunktionen von derzeit knapp 4 Millionen Euro (ohne Behördentätigkeit PB 5) zu reduzieren. Eine solche Vorgehensweise bedeutet jedoch, dass entsprechende politisch vorzuziehende Prioritäten in der Aufgabenwahrnehmung benannt und umgesetzt werden müssen.

Ein wichtiger Parameter für die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinwohlleistungen ist das derzeitige Personal, das in einer neuen Rechtsform aus Kostengründen nur noch anteilig im betrieblichen Bereich beschäftigt werden kann. Da ein kurzfristiger Personalabbau nicht möglich ist, steht hier zeitweilig Personal für die Bereiche der Gemeinwohlleistungen zur Verfügung.

Eine weitere Kostenreduktion, zumindest für die Landesforstverwaltung, tritt durch den Übergang der Unteren Forstbehörden an die kommunalen Verwaltungszentren ein. Zwar werden diese Kosten auch weiterhin durch das Land getragen, die Landesforstverwaltung wird finanziell jedoch dabei entlastet.

Auch die Ausbildung, die zusammen mit den Leistungen für Dritte einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 650.000 verursachen, ist in die Gruppe der Gemeinwohlleistungen zu zählen. Die Landesforstverwaltung bildet seit Jahren weit über den eigenen Bedarf hinaus aus und schafft damit einen wichtigen Beitrag zum Lehrstellenangebot im ländlichen Raum.

4. Schlussfolgerungen

Ein völliger Rückzug des Landes aus der Verantwortung, öffentlichen Wald für die Entwicklung der Gemeinwohlleistungen und die nachhaltige Erhaltung der Ressource Holz generationenübergreifend vorhalten zu sollen ist nicht hinnehmbar und birgt zudem die Gefahr eines großen Imageschadens.

Die Ziele der finanziellen Effizienzsteigerung bei möglichst umfänglichem Erhalt des Leistungskataloges in öffentlicher Verantwortung, sind bei einer auf Beständigkeit ausgelegten Unternehmenspolitik auch in der bestehenden Rechtsform eines optimierten Regiebetriebes realisierbar.

Hier ließe sich ein flexibler Personaleinsatz in relativ kurzer Zeit genauso effektiv realisieren wie z.B. in einer Anstalt des öffentlichen Rechtes, so, wie es die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit erheblichen Einsparvorgaben beschlossen bzw. schon umgesetzt haben.

Unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen setzt sich der BDF dennoch für die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes als eigenständiger Forstbetrieb ein, um rechtlich und politisch eine höhere Bestandssicherheit zu erreichen. Hinzu kommt, dass manche Betriebsabläufe in einer solchen Rechtsform einfacher zu gestalten sind.

Die Zielsetzungen der Landesregierung, sich der finanziellen Belastung einer Landesforstverwaltung durch eine Vollprivatisierung zu entledigen, entspringen einer sehr kurzfristigen, auf die Zeitspanne eines Doppelhaushaltes ausgerichteten Überlegung. Der nur minimal wirkende Ausgleich kurzfristig zu Tage tretender Haushaltsdefizite ist offenbar wichtiger, als eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Haushaltskonsolidierung.

Eine angestrebte Privatisierung mit vollständigem Personalübergang wird über einen entsprechenden „Abschlag“ beim Kaufpreis erkaufte werden müssen.

Um es noch einmal deutlich zu machen, kein privater Investor wird nur einen Cent für Personal mehr ausgeben wollen, als unbedingt für den Wirtschaftsbetrieb „Forst“ und für eine Renditeerzielung notwendig sein wird. Alle darüber hinaus gehenden Zugeständnisse führen zu Abschlägen im Kaufpreis oder zu dauerhaften zusätzlichen Personalkosten, die, unbemerkt von den Wählerinnen und Wählern, indirekt weiter vom Land getragen werden müssen.

Das Bündnis Wald hat mit seiner breiten gesellschaftlichen Repräsentanz deutlich aufgezeigt, dass die ausschließlich wirtschaftlich ausgerichteten Ziele der Landesregierung insbesondere für den Schleswig-Holsteinischen Landeswald zu kurz greifen.

Der BDF hat sich bei der Bildung dieser Interessensgemeinschaft für den öffentlichen Wald intensiv eingebracht. Der Bund Deutscher Forstleute setzt sich in der Politik und in den Ministerien intensiv dafür ein, dass die Landesforstverwaltung mit all ihren gesellschaftlich wichtigen und von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes eingeforderten Funktionen erhalten bleibt und die Möglichkeit erhält, sich eine den vielfältigen (auch finanziellen) Anforderungen der Gesellschaft gerecht werdende Struktur zu schaffen.